

Rentenansprüche erwerben oder sichern

In der gesetzlichen Rentenversicherung können Sie auch vorsorgen, wenn Sie nicht pflichtversichert sind. Mit freiwillig gezahlten Rentenbeiträgen erwerben Sie Rentenansprüche oder können damit sicherstellen, bisherige Anwartschaften und Ansprüche nicht zu verlieren. Auch wenn Sie Ihre Versorgung im Alter oder bei Erwerbsminderung und die Ihrer Angehörigen im Falle Ihres Todes absichern wollen, empfehlen wir Ihnen, sich bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu informieren.

Die folgenden Beispiele zeigen, wann die freiwillige Versicherung besonders vorteilhaft ist.

Wenn Sie – beispielsweise wegen der Geburt Ihres Kindes – nur kurze Zeit berufstätig waren und erst wenige Beiträge eingezahlt haben, lohnen sich freiwillige Beiträge besonders. Falls die bisher von Ihnen zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten – Kindererziehungszeiten eingerechnet – keine fünf Jahre Wartezeit ergeben, können Sie damit einen Anspruch auf die Regelaltersrente erwerben. Die Regelaltersrente wird für Geburtsjahrgänge 1947 und jünger stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Mit den fünf Jahren haben Sie zudem die Wartezeit für eine Hinterbliebenenrente für Ihre Angehörigen erfüllt.

Wenn Sie aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden sind, zum Beispiel weil Sie sich selbstständig gemacht haben und diese selbstständige Tätigkeit nicht versicherungspflichtig ist, verlieren Sie ohne weitere Beitragsleistung unter Umständen Ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung.